



AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN, GESUNDHEIT UND EHRENAMT (11.11.2020)

TOP 4: DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND
INTEGRATIONSBERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER
EINRICHTUNG UNTERFRANKEN;

GEWÄHRUNG EINES PERSONALKOSTENZUSCHUSSES FÜR
DIE DIAKONIE UND DEN KREISCARITASVERBAND 2021 BIS
2023

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Die Flüchtlings- und Integrationsberatung wird innerhalb der ANKER Einrichtung Unterfranken sowohl vom Kreiscaritasverband, als auch durch das Diakonische Werk Schweinfurt durchgeführt. Die dort insgesamt 6,66 eingesetzten Stellen (VZÄ) verteilen sich hierbei wie folgt:

Caritasverband (im Anker)	2,92 Stellen
Diakonisches Werk (im Anker)	3,74 Stellen
gesamt	6,66 Stellen

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Für das Jahr 2020 wurde mit Beschluss der Kreisausschusssitzung vom 14.11.2019 ein Personalkostenzuschuss i. H. v. maximal 8.478,58 € je VZÄ beschlossen.

Dies entspricht rd. 60 % der ungedeckten Personalkosten.

Die bis Ende 2020 gültige Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) sah eine Förderung i. H. v. rd. 80 % der Personalkosten durch den Freistaat Bayern vor.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Am Mittwoch, den 7. Oktober 2020, ist die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR; im Folgenden: BIR II) für den Zeitraum 2021 bis 2023 im Ministerialblatt bekannt gemacht worden.

Personalkosten:

(BIR 2021 unter 2.5.3.1 Beratungskräfte)

Der Festbetragsanteil für die Personalausgaben pro Vollzeitstelle beträgt 47. 434,67 € im Kalenderjahr 2021. Basis für die Berechnung sind 73 % der vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermittelten Personaldurchschnittskosten im öffentlichen Dienst nach der jährlich angepassten jeweils geltenden Fassung.

Sachkosten:

(BIR 2021 unter 2.5.3.2 Sachausgaben)

Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1. 000 €.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Aufgrund des beschlossenen Förderumfangs entsteht eine nahezu unverändert große Deckungslücke (im Vergleich zur bisher geltenden BIR) bei den Personalkosten für die Flüchtlings- und Integrationsberatung innerhalb der ANKER Einrichtung Unterfranken.

Mit dem Umfang der Bezuschussung in der bisherigen Höhe pro Vollzeitstelle von maximal 8.478,58 € wäre es sowohl dem Caritasverband als auch der Diakonie Schweinfurt möglich die Flüchtlings- und Integrationsberatung in dem bisherigen personellen Umfang weiter zu leisten.

Der Maximalbetrag sollte lediglich um die voraussichtliche Tarifsteigerung in den Tarifverträgen von Caritas und Diakonie von rd. 2,1 % fortgeschrieben werden. Somit ergäbe sich ab 2021 ein Maximalbetrag von 8.656,63 €.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Aufgrund des beschlossenen Förderumfangs entsteht eine nahezu unverändert große Deckungslücke (im Vergleich zur bisher geltenden BIR) bei den Personalkosten für die Flüchtlings- und Integrationsberatung innerhalb der ANKER Einrichtung Unterfranken.

Mit dem Umfang der Bezuschussung in der bisherigen Höhe pro Vollzeitstelle von maximal 8.478,58 EUR wäre es sowohl dem Caritasverband als auch der Diakonie Schweinfurt möglich die Flüchtlings- und Integrationsberatung in dem bisherigen personellen Umfang weiter zu leisten.

Der Maximalbetrag sollte lediglich um die voraussichtliche Tarifsteigerung in den Tarifverträgen von Caritas und Diakonie von rd. 2,1 % fortgeschrieben werden. Somit ergäbe sich ab 2021 ein Maximalbetrag von 8.656,63 €.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Hochgerechnet auf 6,66 Stellen müssten somit 57.653,16 € ($8.656,63 \text{ €} * 6,66 \text{ VZÄ}$) für den Personalkostenzuschuss der FIB innerhalb der ANKER Einrichtung Unterfranken eingeplant werden.

Unverändert wird mit dem Caritasverband und der Diakonie Schweinfurt die Spitzabrechnung vereinbart.

DURCHFÜHRUNG DER FLÜCHTLINGS- UND INTEGRATIONS- BERATUNG (FIB) INNERHALB DER ANKER EINRICHTUNG UNTERFRANKEN

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Ehrenamt beschließt einen Personalkostenzuschuss von maximal 8.656,63 € jährlich pro voller Stelle für insgesamt 6,66 VZÄ für die in der ANKER-Einrichtung in der Flüchtlings- und Integrationsberatung tätigen Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Schweinfurt und des Kreiscaritasverbandes Schweinfurt, für die aktuelle Gültigkeit der BIR II 2021 bis 2023.

Für die Haushalte 2021 bis 2023 werden hierfür jährlich 57.700 € (57.653,16 € gerundet auf volle Hundert) eingestellt und mit dem Freistaat Bayern abgerechnet. Es erfolgt eine personalisierte Spitzabrechnung mit den beiden Trägern.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

